

# ARCTOS

ACTA PHILOLOGICA FENNICA

VOL. XXI

HELSINKI 1987 HELSINGFORS

## INDEX

Christer Bruun	Water for the Castra Praetoria. What were the Severan <i>operamina</i> ? . . . . .	7
Siegfried Jäkel	Kritische Beobachtungen zum Programm einer Literatur-Pädagogik in Plutarchs Schrift <i>De audiendis poetis</i> . . . . .	19
Mika Kajava	<i>Varus</i> and <i>Varia</i> . . . . .	37
Klaus Karttunen	The Country of Fabulous Beasts and Naked Philosophers. India in Classical and Medieval Literature . . . . .	43
Saara Lilja	Sunbathing in Antiquity . . . . .	53
Bengt Löfstedt	Zu Bedas Evangelienkommentaren . . . . .	61
Olivier Masson	Quelques noms grecs récents en -μάτιος . . . . .	73
Teivas Oksala	T. S. Eliot's Conception of Virgil and Virgilian Scholarship . . . . .	79
H.K. Riikonen	Petronius and Modern Fiction. Some Comparative Notes . . . . .	87
Olli Salomies	Weitere republikanische Inschriften. . . . .	105
Timo Sironen	Osservazioni sulle grafie per le occlusive aspirate d'origine greca nell'osco . . . . .	109
Heikki Solin	Analecta epigraphica CXIII—CXX. . . . .	119
E.M. Steinby	Il lato orientale del Foro Romano. Proposte di lettura . . . . .	139
Leena Talvio	Sulla figura della Fortuna nel Sogno del Faraone. . . . .	185
Rolf Westman	Unbeachteter epikureischer Bericht bei Plutarch ( <i>Qu. conviv.</i> 5, 1). . . . .	195
	De novis libris iudicia. . . . .	203
	Index librorum in hoc volumine recensorum . . . . .	243
	Libri nobis missi. . . . .	245

# Weitere republikanische Inschriften

OLLI SALOMIES

Innerhalb der epigraphischen Disziplin darf das Erscheinen des neuen Supplements des CIL I<sup>2</sup> ohne Zweifel als ein großes Ereignis bezeichnet werden. Die Fülle von neuem Material, die nützlichen Bemerkungen zu den einzelnen Inschriften, die Nachträge zu den schon früher bekannten Inschriften und die beigegebenen Photos machen aus diesem Werk ein unentbehrliches Arbeitsinstrument, das noch viele Generationen von Forschern mit großem Nutzen heranziehen werden. Ich brauche eigentlich gar nicht zu betonen, daß es nicht nur Epigraphiker sind, die das Erscheinen dieses Werkes begrüßen; eine vollständige und verlässliche Sammlung der lateinischen republikanischen Inschriften ist ebenso wichtig für den Philologen, der sich mit der Geschichte der lateinischen Sprache beschäftigt, wie für den Historiker, der die republikanische Zeit studiert. Die Bearbeiter und Herausgeber dieser Inschriften, Attilio Degrassi, und, nach dessen Tod, Hans Krummrey, verdienen von Seiten der Mitforscher ein aufrichtiges Lob.

Das neue Supplement enthält nicht nur die republikanischen Inschriften, die seit dem Erscheinen der früheren Supplemente des CIL I<sup>2</sup> bekannt geworden sind, sondern auch mehrere solche Inschriften, die schon lange bekannt gewesen sind, aber von E. Lommatzsch, dem Herausgeber der früheren Teile des CIL I<sup>2</sup>, aus unbekanntem Gründen nicht in das Corpus der republikanischen Inschriften aufgenommen wurden (vgl. die Bemerkungen Degrassis in der Vorrede, S. V). Degrassi hat auch solche Inschriftenpublikationen — vor allem die anderen Bände des CIL — herangezogen, die Lommatzsch hätte berücksichtigen können, und so ist die Anzahl der durch die Aufnahme in den I. Band des CIL

„offiziell“ als republikanisch angesehenen Inschriften, das „Instrumentum domesticum“ mitgerechnet, auf über 3700 angestiegen. Es mag sein, daß unter diese Urkunden einige Inschriften aus der Zeit der Triumvirn und des Augustus geraten sind, aber da es, wie Degrassi in der Vorrede betont, ziemlich unmöglich ist, aufgrund rein äußerlicher Kriterien Inschriften genau auf die Zeit vor und nach 44 v.Chr. zu datieren, glaube ich unbedingt, daß Degrassi, „veteris proverbii memor satius esse abundare quam deficere“ (S. V.) mit seinem Verfahrensprinzip recht hat.

In diesem Aufsatz soll nicht auf das Material, das sich in CIL I<sup>2</sup> — einschließlich des neuen Supplements — befindet, eingegangen werden. Dagegen soll hier die Frage gestellt werden, ob es nicht noch weitere republikanische Inschriften unter den schon früher bekannten geben könnte. Beim Sammeln von Material für eine Arbeit über römische Vornamen sind mir gelegentlich Inschriften aufgefallen, die mir republikanisch erschienen und die ich nicht in den Sammlungen der republikanischen Inschriften finden konnte. Ich werde im folgenden einige solcher Inschriften besprechen. Von den folgenden Inschriften sind einige m.E. sicher republikanisch, bei anderen bin ich mir der Sache nicht so sicher und überlasse die Entscheidung den Sachverständigen, in dem Glauben, daß eine Diskussion über die Datierung vieler früher Inschriften sicher noch am Platz ist. Wegen der Wichtigkeit der republikanischen Inschriften und wegen ihrer relativen Seltenheit ist ein möglichst umfassendes Corpus gerade der republikanischen Inschriften unbedingt wünschenswert. — Eine Autopsie ist mir leider bei keiner der folgenden Inschriften möglich gewesen.

1. Nemi, Tempel der Diana. *Ov. Scarbenio(s) C.l.* Luigi Borsari, NSA 1887, 195. «Un piccolo simpulum (d.h. ein Schöpflöffel, der beim Opfern gebraucht wurde) d'argento, lungo m. 0,08, con manico ricurvo, terminante a collo e testa di cigno. Sul manico è incisa, a punteggiatura fitta e minuta, la leggenda» usw. Weder in CIL XIV, wo noch die NSA von 1887 berücksichtigt werden konnten, noch in EE IX, aber bei W. Schulze, *Zur Geschichte lateinischer Eigennamen* (1904) 226 wird diese Inschrift als (einziger) Beleg für den Gentilnamen *Scarbenius* zitiert. Aufgrund der Namengebung und des Nominativs auf *-io(s)* stammt die Inschrift spätestens aus dem Ende des 3. Jh.

2. Neapel, Nationalmuseum, von Mommsen unter die Inschriften

von Puteoli eingeordnet. CIL X 1595. Gesehen und aufgenommen von H. Solin am 31. 5. 1985. Block aus Marmor, 27 x 14 x 11. Die Oberfläche ist oben rechts und links etwas verwittert. Mommsen las *A. Com/anan/us Ov. f. (oder l.) / Veneri / d. d.*; aufgrund des Photos würde ich aber die Lesung *V. Com/anan/us Ov. (f.) / Veneri / d. d.* vorschlagen (oben fehlt sicher nichts, obwohl Mommsen es für möglich hielt). Vom angeblichen Vornamen *A(ulus)* ist nur der untere Teil des rechten Schrägstrichs erhalten, und die Reste können auch als *V(ibius)* gedeutet werden. Diese Lesung ist deshalb vorzuziehen, weil man dadurch zu einer besseren *ordinatio* des inschriftlichen Textes gelangt. Für ein *A* ist dagegen auf dem Stein nicht genug Platz. — Nach *Ov.* ist noch ein rechteckiger Punkt zu erkennen, aber sonst nichts mehr; die Bezeichnung *f.* ist also nach oskischer Art weggelassen worden (vgl. CIL I<sup>2</sup>, Index S. 828f.). — Die Inschrift ist ziemlich sicher republikanisch (das Material — Marmor — spricht nicht gegen eine Datierung in die spätere Republik), einerseits wegen der Namengebung (der aus vielen republikanischen Inschriften bekannte Vorname *Ovius* erscheint m.W. nur in einer einzigen Inschrift, die aus der Kaiserzeit stammen könnte, CIL XI 5758), andererseits wegen der Buchstabenformen und ganz besonders wegen der viereckigen Pünktchen, die in den Zeilen 3 und 5 gebraucht werden (s. über viereckige Pünktchen in älteren Inschriften etwa E. Hübner, *Exempla scripturae epigraphicae Latinae* [1885] S. LXXV; R. Cagnat, *Cours d'épigraphie latine* [4 1916] 28; A. Degrassi, *CIL Auctarium. Inscriptiones liberae rei publicae, Imagines* [1965] Nr. 46, 85, 92, 127, 142, 146, 157f., 162 usw.). — Der Gentilname, der zunächst etwas sonderbar erscheint, ist sicher zu den vielen italischen Gentilnamen auf *-anus* (s. E. Hübner, *EE II* [1875] 25ff.) zu rechnen. An kleinasiatische Städte ist dagegen nicht zu denken (nicht richtig über diesen Namen D. Musti, in: *The Seaborn Commerce of Ancient Rome* [MAAR 36, 1980] 203).

3. Qualiano di Napoli, Ruinen einer villa rustica. A. d'Ambrosio, *Fasti archaeologici* 26/7 (1975/8) 576 Nr.8199, daraus *AE* 1978, 118. *Q. Aufusti(us) P.M.l.* «Su un mattone di fondo di una delle tre cunette che attraversano il complesso». Die villa war etwa vom 3. Jh. v.Chr. bis in das 1. (3. ?) Jh. n.Chr. bewohnt. Der Nominativ auf *-i(us)* und die Cognomenlosigkeit des Freigelassenen machen eine Datierung in die republikanische Zeit naheliegend.

4. Ricina in Picenum. CIL IX 5764. Bekannt nur aus einer alten Abschrift aus dem 16. Jh. Überliefert ist *P.TR.CLOD.SEIS.GR.F.* usw. Mit einer kleinen Änderung — angenommen, die Abschrift ist nicht ganz korrupt und unbrauchbar — bekommt man mit Mommsen den Text *P., Tr(ebius) Clod̄ ī̄eis Gr.f.* Die Namengebung (über das Pränomen *Gr.* vgl. CIL I<sup>2</sup>, Appendix nummorum Nr. 37) und der Nom. Pl. auf *-ieis* (dazu M. Leumann, Lat. Laut- und Formenlehre [HbAW II, 2,1, 1977] 427; CIL I<sup>2</sup>, Index S. 819) weisen deutlich auf die republikanische Zeit hin.

5. Faventia. G. Rossini, *Le antiche iscrizioni di Faenza e dei «Faventini»* (Faenza 1938) 57f. Nr. 27. *P. Papiri(us) / P.l. Pilip/io pater / P. Papiri(us) / P.f.* (ganz falsch bei Rossini). «Una pietra arenacea spugnosa, alta m. 0,64, larga m. 0,32, grossa m. 0,10; i caratteri, alti mm 70—80, sono rustici e molto corrosi dalle intemperie.» Die Buchstabenformen (s. fig. 9 zwischen S. 52 und 53), die Nominative auf *-i(us)*, die Schreibung *Pilipio* ohne Aspiration (dazu Leumann a.a.O. 159f.) und mit einfachem *p* — diese Schreibung dieses Namens auch in CIL I<sup>2</sup> 2594 aus Caere; *Pilippio* in CIL I<sup>2</sup> 2692 aus Minturnae —, und die Cognomenlosigkeit des Freigelassenensohnes (dazu O. Salomies, *Die röm. Vornamen. Studien zur röm. Namengebung* [1987] 296f.) legen eine Datierung in die republikanische Zeit nahe.

Bei der Abfassung dieses Aufsatzes hat mir Heikki Solin geholfen. Dafür möchte ich mich bei ihm an dieser Stelle bedanken.